

Hauptamtsbezirk
Steuerhebestelle

Muster II.
(M. B. § 22.)
(G. L. D. § 13.)

Abteilung Nr. des Anmeldebuchs.

Abgegeben am 19.....

Anmeldung von Beleuchtungsmitteln zur Versteuerung.

Ich (Wir) melde..... umstehend verzeichnete Beleuchtungsmittel zur Versteuerung an und versicher....., daß andere oder mehr steuerpflichtige Beleuchtungsmittel in der Zeit vom bis 19..... aus meinem (unserem) Herstellungsbetrieb (Leuchtmittelsteuerlager) nicht in den freien Verkehr des Inlandes gelangt sind.

....., denten 19.....

(Unterschrift).....

Quittung

..... M Pf. in Worten

.....
Leuchtmittelsteuer erhalten und im Leuchtmittelsteuer-
Einnahmebuche Nr. vereinnahmt.

....., denten 19.....

(Stempel.)

Anleitung zum Gebrauch.

1. Es ist zulässig, je nach Bedarf für jede der einzelnen Abteilungen oder Unterabteilungen besondere Anmeldeformulars einzurichten.
2. In Abteilung 1 und 2 ist die Stückzahl für jede Steuerstaffel (auch über 200 Watt) getrennt anzugeben.



Abteilung 1. Kohlenfadenglühlampen, Metallfadenglühlampen, Kernströmbrenner und andere Glühlampen.

I. Angaben des Anmelders.										II. Steuerfestsetzung.		Bemerkungen.
Nummern der Abteilung 2 des Lagerbuchs	Stückzahl der Kohlenfadenlampen, Metallfadenlampen, Kernströmbrenner oder andere Glühlampen									Die Steuer ist festgestellt auf		
	bis 15 Watt	über 15 bis 25 Watt	über 25 bis 60 Watt	über 60 bis 100 Watt	über 100 bis 200 Watt	über 200 bis 300 Watt	über bis Watt	über bis Watt	über bis Watt	Mark	pf.	
	1	2									3	

a) Kohlenfadenlampen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

b) Metallfadenlampen, Kernströmbrenner und andere Glühlampen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abteilung 2. Brenner zu Quecksilberdampf- und ihnen ähnlichen elektrischen Lampen.

I. Angaben des Anmelders.					II. Steuerfestsetzung.		Bemerkungen.
Nummern der Abteilung 2 des Lagerbuchs	Der Brenner				Die Steuer ist festgestellt auf		
	Stückzahl	Kerzenstärke	Spannung	Watt	Mark	pf.	
	2	3	4	5	6		7



Abteilung 3. Brennstifte zu Vogenlampen.

I. Angaben des Anmelders.			II. Steuerfestsetzung.		Bemerkungen.
Nummer der Abteilung 2 des Lagerbuchs	Menge der Brennstifte in Kilogramm		Die Steuer ist festgestellt auf		
	aus Reinkohle	Kohle mit Leuchtzusätzen und andere Brennstifte	Mark	Sf.	
1	2	3	4		5

Abteilung 4. Glühkörper zu Gas-, Spiritus-, Petroleum- und ähnlichen Glühlampen.

I. Angaben des Anmelders.		II. Steuerfestsetzung.		Bemerkungen.
Nummer der Abteilung 2 des Lagerbuchs	Menge und Sorte der Glühkörper	Die Steuer ist festgestellt auf		
	Stück	Mark	Sf.	
1	2	3	4	



